

Beschlussvorlage Nr. B-109/2020

Einreicher:
Dezernat 3/Amt 36

Gegenstand:

Zahlung einer Verbandsumlage an den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz in Höhe von 958.100 €

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Stadtrat	29.04.2020	öffentlich			

Miko Runkel

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

5	3	7	2	0	0	0	•	4	3	1	3	1	0	0	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

958.100,00 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 1 Seite 1

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Die Vorlage tangiert die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025.

Erläuterung:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Zahlung einer Umlage an den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz wie folgt.

Änderungen zum Ergebnishaushalt 2020

in EUR

PSK ggf. Maßnahme	Kurzbezeichnung Pro- duktsachkonto und ggf. Maßnahme	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits ge- nehmigte apl/üpl	Veränderung +	Ansatz neu
Ertrag					
6112000.31110000 ¹	Allgemeine Schlüssel- zuweisungen	200.015.000	100.000	958.100	201.073.100
Aufwand					
5372000.43131000	Umlage AWVC	0	0	958.100	958.100
Differenz Ertrag/ Aufwand				0	0

¹ Es liegen noch weitere Vorlagen mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.
Die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanz-
haushalt.

Begründung:**1. Ausgangslage:**

Der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) wurde 1991 gegründet und erlangte 1994 seine Rechtsfähigkeit. Zu seinen Mitgliedern zählen neben der Stadt Chemnitz, der Erzgebirgskreis mit dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Mittleres Erzgebirge sowie der Landkreis Mittelsachsen, bezogen auf die Altkreise Freiberg und Mittweida.

Die Aufgaben des Verbandes bestehen im Wesentlichen in der gesetzeskonformen Entsorgung der Restabfälle seiner Verbandsmitglieder und in der Sanierung und Nachsorge der im Verbandsgebiet gelegenen, nach 1990 noch betriebenen ehem. Hausmülldeponien.

Der Zweckverband betreibt durch seine 100%ige Tochter AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH auf dem Gelände der Deponie „Weißer Weg“ in Chemnitz eine Restabfallbehandlungsanlage (RABA). Hier werden seit 2005 Ersatzbrennstoffe (EBS) hergestellt.

Die Sanierung der Verbandsdeponien ist mittlerweile bauseitig abgeschlossen. Alle Anlagen befinden sich in der Nachsorgephase.

2. Aktuelle Liquiditätsprobleme des Verbandes infolge des Abschmelzens liquider Mittel ab 2018 ff.

Die wirtschaftliche und insbesondere die finanzielle Lage des Verbandes sind kritisch. Die letzten Geschäftsjahre wurden mit Jahresfehlbeträgen abgeschlossen. Dabei entwickelte sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (**negatives** Eigenkapital) seit 2016 wie folgt (in Mio. €):

2016	2017	2018	2019 (vorläufig)
-0,7	-1,8	-5,5	-8,2

Gleichzeitig reduzierten sich die liquiden Mittel (inklusive Wertpapiere Anlagevermögen) des AWVC (in Mio. €):

2016	2017	2018	2019 (vorläufig)
14,5	12,3	2,5	negativer Bestand wg. Inanspruchnahme Kassenkredit

Die Entwicklung zeigt deutlich, dass insbesondere in den Jahren 2018 und 2019 die Liquidität des AWVC drastisch gesunken ist. Im Zuge des Abschlusses der Deponiebaumaßnahmen, zuletzt am „Weißer Weg“ in Chemnitz, sind die bis Ende 2017 vorhandenen liquiden Mittel in Höhe von 12,3 Mio. € zwischenzeitlich aufgebraucht. Die zur Verfügung stehenden Kassenkredite in Höhe von 5,2 Mio. € werden bis Mitte des Jahres 2020 maximal ausgelastet sein.

3. Gemeinsame Prüfung der Rechnungsprüfungsämter der Verbandsmitglieder

Nachdem die Geschäftsführung des AWVC Ende Juli 2019 die Verbandsgremien über die akuten Liquiditätsprobleme informierte, beantragten die Vertreter der drei Verbandsmitglieder bei den jeweiligen Rechnungsprüfungsämtern der Verbandsmitglieder eine gemeinsame Tiefenprüfung.

Der Bericht hierzu wurde im Februar 2020 der Verbandsversammlung des AWVC vorgestellt. Vom AWVC wurden in Auswertung des Berichts Einleitungen getroffen.

4. Bereits eingeleitete Schritte zur mittelfristigen Sicherung der Liquidität:

4.1 Haushaltsstrukturkonzept (HSK)

Die Landesdirektion verknüpfte mit der Genehmigung des Kassenkredites im Rahmen der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2019 des AWVC die Auflage, ein HSK zu erarbeiten. Dieses wurde im Oktober 2019 mit folgenden Prämissen im Entwurf aufgestellt:

- die Zahlungsfähigkeit des Verbandes mittelfristig ohne dauerhafte Inanspruchnahme von Kassenkrediten gewährleisten
- alle zwischen 2005 und 2018 entstandenen Verlustvorträge ausgleichen und
- die Überschuldung bis 31.12.2023 abbauen

Weder der Wirtschaftsplan 2020 noch das HSK wurden durch die Verbandsversammlung des AWVC am 28.11.2019 beschlossen. Das HSK liegt der Verbandsversammlung des AWVC nunmehr am 20.04.2020 zur Beschlussfassung vor.*

4.2 Unterbrechung des Kalkulationszeitraums und Neukalkulation der Gebühren

Der Vorschlag zum vorzeitigen Abbruch der gegenwärtigen Kalkulationsperiode von 2019 bis 2023 und die Neukalkulation der Gebühren (Gebührenanpassung zum 01.01.2020 mit ca. 1,5 Mio. € p. a.) wurden durch die Verbandsversammlung des AWVC am 28.11.2019 nicht beschlossen.

Die Gebührenkalkulation liegt der Verbandsversammlung des AWVC nunmehr am 20.04.2020 zur Beschlussfassung vor.* (siehe Erläuterung unter Punkt 5.2)

4.3 Akquirierung von Drittabfallmengen durch den AWVC

Ziel der Akquirierung von Drittabfallmengen ist es, eine bessere Auslastung der RABA zu erreichen. Die finanzielle Wirkung daraus ist jedoch begrenzt.

4.4 Verschiebung Kapitaldienst durch die Stadt Chemnitz/ASR

Es erfolgte die Stundung von zwei Raten in Höhe von jeweils 333 T€ zuzüglich Zinsen aus einem Kredit der Stadt Chemnitz an den AWVC bis zum 30.09.2020 gemäß Vorlage B-069/2020 an den Betriebsausschuss.

4.5 Vorfristige Zahlungen durch die andere Verbandsmitglieder

Der AWVC schließt Vereinbarungen zu vorfristigen Zahlungen von Abschlägen und Gebührenbescheiden mit den Verbandsmitgliedern Erzgebirgskreis sowie der Landkreis Mittelsachsen bzw. deren beauftragten Entsorgungsgesellschaften ab.

5. Weitere angedachte Schritte zur Liquiditätssicherung

5.1 Erhebung von Umlagen

5.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 SächsKomZG kann der Zweckverband soweit seine sonstigen Erträge zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen, von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben.

Der § 21 Abs. 3 der Verbandssatzung konkretisiert hierzu Folgendes.

„Soweit Einnahmen des Verbandes zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Verband von seinen Verbandsmitgliedern eine Betriebskostenumlage für den laufenden Finanzbedarf und eine Umlage für Investitionen (Investitionsumlage).“

Weiterhin ist hierzu im § 21 Abs. 4 der Verbandssatzung Folgendes geregelt:

„Umlagemaßstab für die jeweilige Umlage (Betriebskostenumlage, Investitionsumlage) ist die Einwohnerzahl des jeweiligen Verbandsmitgliedes im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl im Verbandsgebiet, maßgeblich ist die vom Statistischen Landesamt des Freistaates zum Stichtag 30. Juni im vorletzten Jahr vor dem jeweils zu beplanenden Wirtschaftsjahr fortgeschriebene Einwohnerzahl.“

5.1.2 Höhe und Zeitrahmen zur Erhebung von Umlagen

Der AWVC hat ermittelt, dass er zur Aufrechterhaltung seiner Zahlungsfähigkeit Umlagen in Höhe von 2,2 Mio. € im Jahr 2020 von seinen Verbandsmitgliedern benötigt. Dieser Betrag wurde anhand des Liquiditätsbedarfs des Zweckverbandes unter Berücksichtigung aller sonstigen zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben des Zweckverbandes berechnet. Er ist dem entsprechend im Liquiditätsplan für 2020 des AWVC als notwendige Liquiditätszuführung zum Ausgleich des Liquiditätsplans aufgeführt.

Die Verbandsversammlung soll zum Wirtschaftsplan 2020 einschl. Liquiditätsplan und Umlagenerhebung am 20.04.2020 einen entsprechenden Beschluss fassen.*

Die Umlagen verteilen sich nach dem Maßstab der Einwohner auf die Verbandsmitglieder wie folgt:

Stadt Chemnitz (43,55 %)	958.100 €
Landkreis Mittelsachsen (43 %)	946.000 €
Erzgebirgskreis (13,45 %)	295.900 €.

Da diese Umlagenzahlung bei der Erstellung der Haushaltsplanung nicht bekannt war und somit nicht im HH-Plan verankert ist, ist eine Beschlussfassung zur Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel erforderlich.

5.1.3. Evtl. weitere Umlagenzahlungen in den Folgejahren

Die Rechnungsprüfungsämter ermittelten im Rahmen ihrer Sonderprüfung insgesamt umlagerelevante Sachverhalte in Höhe von 5,5 Mio. €.

Die verbleibende Summe von 3,3 Mio. € soll jeweils in den Jahren 2021 und 2022 (je 1,65 Mio. €) durch die Verbandsmitglieder ausgeglichen werden.

Die Verteilung pro Jahr ergibt sich hierfür wie folgt:

Stadt Chemnitz (ca. 43 %)	710 T €
Landkreis Mittelsachsen (ca. 43 %)	710 T €
Erzgebirgskreis (ca. 14 %)	230 T €.

Ob es zur Erhebung von Umlagen in dieser oder ggf. einer anderen Höhe kommt, muss die Verbandsversammlung des AWVC zu gegebener Zeit entscheiden.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die o. g. Summe bereits vom zeitlichen Ablauf her eine vergangenheitsorientierte Betrachtung darstellt. Die für eine Umlageermittlung notwendige in die Zukunft gerichtete Liquiditätsplanung kann daher ggf. auch zu anderen Umlagebeträgen führen.

5.2 Erstellung Gebührenkalkulation inkl. Nachkalkulation 2019

Die Gebührenkalkulation wird voraussichtlich für den Zeitraum vom 01.06.2020 bis 30.11.2022 erstellt. Damit soll ein Ausgleich der Unterdeckung der Gebühren aus dem Gebührenzeitraum von 2014 bis 2019 erfolgen. Die Vorlage an die Verbandsversammlung des AWVC ist am 20.04.2020 geplant.*

5.3 Überarbeitung Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2020

In die Wirtschaftsplanung und Haushaltssatzung 2020 des AWVC werden die Gebühren auf Basis Gebührenkalkulation inkl. Nachkalkulation 2019 (siehe Punkt 5.2 zur Vorlage) eingearbeitet.

Weiterhin wird die Erhebung von Umlagen an die Verbandsmitglieder ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftsplanung 2020 und Haushaltssatzung 2020 des AWVC sein. Eine Beschlussfassung der Verbandsversammlung des AWVC ist am 20.04.2020 avisiert.*

6. Ausblick

Nach einer europaweiten durchgeführten Ausschreibung hat der AWVC für die von ihm erzeugten EBS im Zeitraum 01.06.2020 bis 31.05.2025 neue Entsorgungsverträge geschlossen, die eine zukünftige Preisstabilität und damit die gesetzlich geforderte Entsorgungssicherheit der Verbandsmitglieder gewährleisten.

Aus heutiger Sicht kann die Liquidität des AWVC ohne die o. g. Umlagenzahlungen nur bis voraussichtlich Mai 2020 gesichert werden.

Zur Sicherung der Liquidität des Verbandes ab Juni 2020 bedarf es der Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2020 einschließlich Haushaltssicherungsmaßnahmen sowie der vorgenannten Gebührenerhöhung. Voraussetzung der Umsetzung der Maßnahmen einschließlich Umlagen ist die zeitnahe Genehmigung des Wirtschaftsplanes einschließlich Kassenkredit durch die LDS.

7. Begründung für die Deckungsquellen

Die Stadt Chemnitz erhielt den Bescheid über die allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020, die gegenüber der Haushaltsplanung Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergeben.

Die Planung der erwarteten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 erfolgte aufgrund der Zweijahresplanung bereits im Jahr 2018. Damals waren die wirtschaftliche Lage, die Einwohnerentwicklung und die Steuerkraft der Stadt Chemnitz im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften sowie die Gesamteinnahmen im Vergleich der Kommunen mit dem Freistaat Sachsen nicht genau einschätzbar.

Hinzu kommt eine Aufstockung der sogenannten Schlüsselmasse für den gesamten Freistaat gegenüber 2019 aus der Abrechnung des Jahres 2018. Die Schlüsselmasse dient als Ausgangsbasis für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen je Kommune.

* Die Entscheidung der Verbandsversammlung stand beim Redaktionsschluss dieser Stadtratsvorlage noch aus